

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	Beschluss

Tagesordnungs- Punkt	Beratung des Jugendamteshaushaltes 2023 / 2024 hier: Antrag der Fraktionen CDU und GRÜNEN vom 08.11.2022 zur Elternbeitragsatzung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Der vorliegende Antrag der CDU und GRÜNEN Kreistagesfraktionen vom 08.11.2022 (**Anlage 4 c zu TOP 5**) zielt darauf ab,

1. die Eingangsbeitragsstufe zu streichen und damit Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 36.813 € von einem Elternbeitrag zu befreien,
2. weitere drei Beitragsstufen oberhalb von 85.892 € bis zu einer Grenze von 140.000 € einzuführen.

Die entsprechende Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen soll entsprechend angepasst werden.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2022 legte die Verwaltung des Kreisjugendamtes unter TOP 4 einen Sachstandsbericht zum Elternbeitragsaufkommen vor, auf den Bezug genommen wird. Die nun beantragten Maßnahmen hätten schätzungsweise folgende Auswirkungen für die Ertragslage:

Zu 1 Wegfall der Eingangsbeitragsstufe (EK 1 bis 36.813 €)

In 2021 sind in der Eingangsbeitragsstufe Erträge in Höhe von 230.000 € erhoben worden, welche wegfallen würden.

Zu 2. Einführung von weiteren Einkommensgruppen oberhalb von 85.892 €

Die Einführung von weiteren Einkommensgruppen beginnend mit 100.000 €, 120.000 € und 140.000 € mit entsprechend linear steigenden Beiträgen, würden Mehrerträge erzielen. Die Schätzung der Mehrerträge ist schwierig, da derzeit keine umfassende Datenlage zu den Einkommensverhältnissen der bestehenden Beitragszahler in der Höchstbeitragsstufe vorliegen. Die Verwaltung schätzt aber grob, dass Beiträge in Höhe von ca. 180.000 € mehr erhoben werden könnten. Dieser Schätzung liegt die Annahme zu Grunde, dass 20% der jetzigen Höchstbeitragszahler ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 € haben.

Bei derzeitiger Lage - ohne weiteren Anpassungen an der grundsätzlichen Höhe der Elternbeiträge sowie unabhängig von Beitragsbefreiungen durch das Land Nordrhein-Westfalen - führten beide Vorschläge zu jährlichen Mindererträgen von ca. 50.000 € (- 230.000 € + 180.000 €).

Veränderungen in der Beitragssatzung sollten aus verwaltungstechnischen Gründen stets zum 01.08. eines Jahres vorgenommen werden. Sollte dem Antrag zum 01.08.2023 stattgegeben werden, müssten Mindererträge für das Jahr 2023 in Höhe von 20.000 € und für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 € in der Beschlussfassung über den Jugendamtshaushalt 2023/2024 berücksichtigt werden.

Den konkreten Vorschlag eines angepassten Satzungstextes würde die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023 vorlegen. Die Satzung wird formal vom Kreistag beschlossen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022

Im Auftrag



Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.51.10

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt				
	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme				
	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- X Die Daten ergeben sich aus der Beschlussfassung und sind in der Haushaltsplanung 2023 / 2024 zu berücksichtigen.